



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Covid-19 Richtlinien und Empfehlungen für die Gewichtheber-Wettkämpfe des Sportfachverbandes (ÖGV)

1. Allgemein

- Im Folgenden gelten alle Bezeichnungen sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.
- Alle aktuellen bzgl. Covid-19 erlassenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes sind unbedingt einzuhalten, sowie die zusätzlichen Beschränkungen oder Lockerungen der jeweiligen Bundesländer.
- Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um Empfehlungen seitens des ÖGV für die Durchführung von Vereinstrainings der Sportart Gewichtheben, die ab 21. September 2020 bis auf Widerruf Gültigkeit haben.
- Es wird den Vereinen empfohlen von ihren Mitgliedern eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der Regeln einzufordern (siehe Anlage). Der jeweilige Verein ist für seine Mitglieder verantwortlich.
- Der Veranstalter muss einen Corona-Beauftragten nominieren, er sorgt für die Einhaltung der Covid-19 Gesetze, Richtlinien, Erlässe und ÖGV Empfehlungen.
- Personen, welche bewusst die Verhaltensregeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.
- Jeder Sportler, jede Sportlerin, die Betreuer und Betreuerinnen sowie alle an einem Wettkampfort befindlichen Personen nehmen auf eigene Gefahr am Wettkampfschehen teil.
- **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes in der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) **zu beaufsichtigen**.
- Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung mit dem Ziel andere Personen nicht mit Covid-19 Infektionen zu gefährden.
- Diese Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können jederzeit vom ÖGV aktualisiert werden.

2. Verhaltensregeln von Sportler, Betreuer/Trainer

2.1 Vorgaben für Sportler

- Es dürfen nur absolut (Corona) symptomfreie Sportler an einem Wettkampf teilnehmen, die nicht in behördlich angeordneter Quarantäne sind. Ein Startverbot gilt





ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

auch, wenn Personen mit Corona-Symptomen im Haushalt oder persönlichen Umfeld vorhanden sind. Nur gesunde Sportler dürfen an den Start gehen.

- Jeder Starter nimmt am Wettkampf auf die Gefahr einer möglichen Infektion auf eigene Gefahr teil und stellt im Falle einer Ansteckung keine Forderung an den Veranstalter.
- Jeder Sportler organisiert sich sein eigenes Desinfektionsmittel für die Hände.
- Bei starkem Schwitzen soll der Schweiß abgewischt werden (ausreichend Handtücher nötig) und Kleidung zum Wechseln mitgeführt werden. Damit soll die Kontamination von Sportgeräten, Boden und Möbel verhindert werden.
- Die Verwendung von eigenem Magnesium wird empfohlen.
- In den Sportstätten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtend. Abgenommen werden darf dieser nun auf den zugewiesenen Sitzplätzen sowie während des eigenen Wettkampfes. Beim Aufmarsch sowie der Siegerehrung ist der MNS ebenfalls zu tragen.
- Bei der Sportausübung ist ein Mindestabstand von mindestens einem Meter zwischen Personen einzuhalten.
- In besonderen Fällen kann dieser Mindestabstand ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. Dies kann z.B. dann gelten, wenn ein Sportler bei der Ausführung der Übung aus Sicherheitsgründen Unterstützung braucht.

2.2 Vorgaben für Trainer/Betreuer

- Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter vor der Wettkampftreppe ist einzuhalten. Der Betreuer trägt eine Mund-Nasenschutzmaske oder ein Schutzschild.
- Ein Körperkontakt bei der Betreuung soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- Der Betreuer muss sich nach der Betreuung eines Athleten die Hände desinfizieren, um eine Übertragung auf andere zu vermeiden.

3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

3.1 Allgemein

- Die Anzahl der Starter pro Wettkampfgruppe soll 10 Personen nur in Ausnahmefällen überschreiten.
- In Fällen, wie z.B. bei sehr kleinen Aufwärmräumen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Gruppen zu teilen. Dies kann und soll auch bei Mannschaftsmeisterschaften gemacht werden. Wie diese Gruppen geteilt werden und ob evtl. in Blöcken gehoben wird (Achtung: nicht Blockheben!) entscheiden die teilnehmenden Mannschaften gemeinsam mit den Schiedsrichtern.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

3.2 **Abwaage**

- Der Wiegeraum muss eine Größe haben, sodass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Sind beim Abwiegen zwei oder drei Schiedsrichter anwesend, ist ein Mund und-Nasenschutz zu tragen.
- Der Schiedsrichter unterweist die Sportler, macht auf das Regelwerk aufmerksam und die Sportler unterschreiben eine Teilnehmerliste.

3.3 **Vorgaben für Aufwärmraum**

- Der Aufwärmraum ist nach Möglichkeit zwischen Reißen und Stoßen und nach jeder Gruppe zu lüften.
- Der Mindestabstand von einem Meter ist einzuhalten.
- Es soll sichergestellt sein, dass jeder Sportler mit einer eigenen Hantel aufwärmen kann.
- Nach jeder Gruppe sind die Hanteln gründlich zu desinfizieren.
- Beim Eingang zum Aufwärmraum ist vom Veranstalter Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung zu stellen.
- Im Aufwärmraum gilt für alle, ausgenommen den Athleten dieser Gruppe, MNS-Pflicht.

3.4 **Wettkampfhalle**

- Die Wettkampfhalle ist nach Möglichkeit zwischen Reißen und Stoßen und nach jeder Gruppe zu lüften.
- Vor der Wettkampfbühne dürfen sich keine Personengruppen bilden, ein Sicherheitsabstand zwischen den Startern von mindestens einem Meter ist einzuhalten.
- Der Sicherheitsabstand von Betreuer zu seinem Athleten beträgt mind. einen Meter, welcher nur kurzfristig unterschritten werden darf. Der Betreuer muss eine Schutzmaske (Mund-Nase) oder ein Plexiglas Schutzschild verwenden.
- Im Bereich der Athletenvorbereitung muss vom Veranstalter ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt werden. Dieses soll vor allem von den Betreuern genutzt werden.
- Zuschauer dürfen sich im Wettkampfbereich nicht aufhalten. Wenn nötig sind Absperrungen und Beschilderungen anzubringen.
- Die Anzahl der Zuschauer ist von den aktuellen Verordnungen abhängig. Außer auf den zugewiesenen Sitzplätzen gilt eine MNS-Pflicht.
- Es wird empfohlen auch für die Zuschauer eine eigene Teilnehmerliste durchzureichen, um die Rückverfolgung im Ansteckungsfall leichter zu machen. Die Zuschauer tragen sich auf freiwilliger Basis in dieser Liste ein.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

4. Hygiene- und Reinigung für die Infrastruktur

4.1 Allgemein

- Bei allen Eingängen muss ausreichend Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung gestellt werden.
- Ausreichend Hinweisschilder anbringen z.B.: Händewaschen, Desinfektion, Abstand halten mindestens 1 Meter usw.
- Bei Siegerehrungen wird auf das Händeschütteln verzichtet. Medaillen sollen nicht umgehängt werden, sondern mit ausreichend Abstand überreicht werden.

4.2 Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Die Umkleieräume sind nach jeder Gruppe zu desinfizieren und wenn möglich zu lüften.
- Die Toiletten sind stündlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- In den Umkleieräumen soll keine Kleidung herumhängen. Diese soll entweder in einem Spind oder in der Sporttasche verstaut werden, oder die Sportler sollen bereits in Sportkleidung zum Wettkampf kommen. In den Umkleieräumen ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Ein gemeinsames Duschen bzw. Saunabenützung ist untersagt.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden, es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Das Abtrocknen der Hände erfolgt mit einem eigenen Handtuch oder mittels Papierhandtüchern.

4.3 Hygiene für den Wettkampf

- Es muss ausreichend Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) vom Veranstalter im Aufwärmraum und an der Wettkampftreppe zur Verfügung gestellt werden.
- Nach jeder Gruppe bzw. nach dem Wettkampf müssen die benutzten Sportutensilien (Hantel /Scheiben) desinfiziert werden.
- Die Hantelstange ist nach jedem Wettkampfversuch im Kontaktbereich zu desinfizieren, außer der Athlet folgt sich selbst.
- Im Aufwärmraum sorgt der Betreuer oder der Athlet für die Desinfektion der Hantel im Griffbereich zum eigenen Schutz.
- Hanteln sollen im Idealfall nicht von zwei Sportlern aus verschiedenen Vereinen geteilt werden. Hanteln für den Aufwärbereich können auch von den Gastvereinen mitgebracht werden, um den Austausch zu vermeiden.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Der Verein ist verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (BH, Magistrat).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten, Sitzplänen, ...).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

6. Gastronomie

- Werden Speisen und Getränke angeboten, gelten die Richtlinien der Bundesregierung für die Gastronomie. Für die Umsetzung ist der Veranstalter bzw. Betreiber verantwortlich.
- Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Der Veranstalter hat die Verabreichungsplätze so einzurichten, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens einem Meter besteht.
- Vom erstmaligen Betreten der Betriebsstätte bis zum Einfinden am Verabreichungsplatz hat der Kunde gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Beim Verlassen des Verabreichungsplatzes hat der Kunde gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Selbstbedienung ist zulässig, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Schau
auf
dich, schau
auf
mich.

ENTWURF Langthaler Gottfried, Christian Kathrein

Wien, 21. September 2020

ÖGV

Vers.: 0.1

